

Josef Fischer

(Wien)

Zum Sklavenhandel im römischen Ephesos

Ephesos, eine der herausragenden Metropolen des *Imperium Romanum* und gleichzeitig eine der bedeutendsten Handelsstädte des antiken Mittelmeerraumes,¹ gilt auch als eines der wichtigsten Zentren des römischen Sklavenhandels.² Eine systematische Zusammenstellung der nur spärlich auf uns gekommenen einschlägigen Quellen zum Handel mit Unfreien in der Stadt am Kaystros in römischer Zeit³ ist bisher allerdings noch nicht geleistet worden und stellt ein Desiderat der althistorischen Forschung dar.

Für die Durchsicht des Manuskripts bedanke ich mich bei Kaja Harter-Uibopuu und Georg Rehrenböck.

¹ Strabon bezeichnet Ephesos als größte Hafenstadt in Asien diesseits des Taurus (Strab. 14,1,24 p. 641): ἐμπόριον οὐσα μέγιστον τῶν κατὰ τὴν Ἀσίαν τὴν ἐντὸς τοῦ Ταύρου. Die enorme wirtschaftliche Bedeutung der Stadt ist vor allem ihrer geographischen Lage am Endpunkt wichtiger Straßenverbindungen, die ins Innere Kleinasiens und – auf der sog. *Königsstraße* – noch weit darüber hinaus führten, und ihrem – freilich immer von der Verlandung bedrohten (vgl. neben der eben angeführten Strabon-Stelle: Tac. ann. 16,23; IvEphesos 23; 274; 1391; 2061 II; 3066; 3071) – Hafen geschuldet. Einen wesentlichen Beitrag leistete auch das als Kultzentrum und Pilgerziel, Asyl und Tempelbank gleichermaßen bedeutende Artemisheiligtum. Allgemein zur Geschichte des antiken Ephesos vgl. Elliger 1985; Karwiese 1995, Knibbe 1998; speziell zum römischen Ephesos vgl. Knibbe/Alzinger 1980.

² Vgl. z. B. Harris 1980, 127; Harris 1999, 62; Schumacher 2001, 50; Joshel 2010, 89; Scheidel 2011, 301. Allgemein zum römischen Sklavenhandel vgl. Harris 1980; Bradley 1987; Bodel 2005; Scheidel 2011; allgemein zur Sklaverei im römischen Kleinasien vgl. Marinović/Golubcova/Šifman/Pavlovskaja 1992, 77–138; Busi 2001; zum Sklavenhandel in der Provinz Asia vgl. auch Drexhage 2007, 252–255.

³ Ein bekanntes Zeugnis zum vorrömischen Sklavenhandel in Ephesos soll daher nur *en passant* erwähnt werden: Herodot berichtet vom Sklavenhändler Panionios aus Chios, der sich – offensichtlich um die Wende vom 6. zum 5. Jh. v. Chr. – darauf spezialisiert hatte, besonders hübsche Knaben zu kaufen, diese zu kastrieren und dann als Eunuchen in Sardeis und Ephesos für teures Geld weiter zu verkaufen (Hdt. 8,105).

1. Literarische Quellen

Am Beginn unseres kurzen Überblicks steht eine bekannte Passage aus dem Werk über die lateinische Sprache (*de lingua Latina*) des römischen Gelehrten Marcus Terrentius Varro (1. Jh. v. Chr.):

Sic tres cum emerunt Ephesi singulos servos, nonnunquam alius declinat nomen ab eo qui vendit Artemidorus, atque Artemam appellat, alius a regione quod ibi emit, ab Ionia Iona, alius quod Ephesi Ephesium, sic alius ab alia aliqua re, ut visum est.⁴

Es ist offenkundig, dass es hier nicht direkt um den Sklavenhandel in Ephesos, sondern vielmehr um die verbreitete Praxis der Namensänderung von Sklaven geht.⁵ Die Tatsache, dass Varro als – wenn auch willkürlich herausgegriffenes – Beispiel eines Ortes, an dem der Kauf von Unfreien stattfand, ausgerechnet Ephesos auswählt, kann aber sicher als ein Indiz dafür gewertet werden, dass die Stadt am Kaÿstros als ein Zentrum des Sklavenhandels bekannt war.

Einen weiteren Hinweis auf die Bedeutung von Ephesos als Sklavenmarkt bietet der in der hohen Kaiserzeit entstandene Äsoproman (*Vita Aesopi*), in dem berichtet wird, dass der Sklavenhändler, in dessen Besitz sich der junge Aisopos befand, alle seine Sklaven in Ephesos verkaufen konnte und nur drei Unfreie übrig blieben, darunter der spätere Fabeldichter, die dann nach Samos weitertransportiert wurden:

᾽Οδοιπορήσαντες οὖν ἦλθον εἰς Ἐφεσον, καὶ πιπράσας ἐκεῖ τὰ σωματῖα ἐκέρδησε. κατελείφθησαν δὲ αὐτῷ τρία· γραμματικός, ψάλτης, καὶ ὁ Αἰσωπος. φίλος δὲ τις λέγει τῷ ἐμπόρῳ »ἐὰν θέλῃς τὰ σωματῖα πιπράσαι, πέρασον εἰς τὴν Σάμον· Ξάνθος γὰρ ὁ φιλόσοφος ἐκεῖ οἰκεῖ καὶ πολλοὶ τῆς Ἑλλάδος καὶ τῶν νήσων πρὸς αὐτὸν φοιτῶσιν ἐν εὐπορίᾳ ὄντες, <καὶ> ἀγοράσουσιν αὐτούς.« πεισθεῖς οὖν ὁ ἔμπορος τῇ τοῦ φίλου γνώμῃ παρεγένετο εἰς τὴν Σάμον.⁶

⁴ Varro ling. 8,9: *Wenn also drei Männer in Ephesos jeweils einen einzelnen Sklaven kaufen, ändert bisweilen der eine den Namen (des Sklaven) nach dem, der verkauft und Artemidorus heißt, ab und nennt ihn Artemas, der andere (nennt ihn) Ion nach der Region Ionien, weil er (ihn) dort gekauft hat, und der dritte, weil (er ihm) in Ephesos (gekauft hat), Ephesius, und so (leitet ein jeder den Namen seines Sklaven) von einer anderen Sache (ab), wie augenscheinlich ist.* Alle Übersetzungen im vorliegenden Beitrag stammen vom Verfasser.

⁵ Es war durchaus üblich, dass ein Sklave von seinem neuen Besitzer auch einen neuen Namen bekam, der nach den verschiedensten Kriterien (Herkunft, Charakteristika, Erwartungen des Herrn, usw.) ausgewählt werden konnte. Zur Benennung von Sklaven nach ihrer Herkunft vgl. auch Strab. 7,3,12 p. 304. Vgl. zum Phänomen auch das Verzeichnis der stadtrömischen Sklavennamen bei Solin 1996.

⁶ *Vita Aesopi* (vita W) 20: *Sie kamen also auf ihrer Reise nach Ephesos, und dort verkaufte (der Sklavenhändler) die Sklaven und machte guten Gewinn. Es blieben ihm aber drei (Unfreie) übrig: ein des Lesens und Schreibens Kundiger, einer, der ein Saiteninstrument spielte, und Aisopos. Ein bestimmter Freund sagte zum Händler: »Wenn du die Sklaven verkaufen willst, bringe sie nach Samos hinüber! Denn Xanthos, der Philosoph, wohnt dort, und viele aus Griechenland und von den Inseln, die gutes Auskommen haben, suchen*

Auch wenn die hier geschilderten Vorkommnisse rein fiktiv sind, wird doch deutlich, dass Ephesos und Samos zur Zeit der Abfassung des Äsopromans als Umschlagplätze für Sklaven allgemein bekannt waren.

Sicherlich ist es des Weiteren auch kein Zufall, dass ausgerechnet der in trajanischer Zeit wirkende ephesische Arzt Rufus eine leider nicht erhaltene Schrift über den Sklavenkauf (*de emptione servorum*) verfasst hat, wie die arabischen Gelehrten Abu Bakr Muhammad ibn Zakariya ar-Rāzi (Rhazes; 9./10. Jh.) und Ibn abī Usaibi‘a (13. Jh.) überliefern.⁷

2. Epigraphische Quellen

Anders als die literarischen Quellen, die, wie gezeigt wurde, nur indirekt auf den tatsächlich in Ephesos stattgefundenen Sklavenhandel schließen lassen, jedoch durchaus dessen Bedeutung errahnen lassen, sind die epigraphischen Zeugnisse aussagekräftiger, doch stehen auch hier nur drei einschlägige Dokumente zur Verfügung. Es handelt sich um zwei Ehrungen, die von den Händlern des ephesischen Sklavenmarktes errichtet wurden, sowie um das berühmte Zollgesetz der Provinz *Asia*, welches schlaglichtartige Einblicke in die organisatorischen Hintergründe des Sklavenhandels erlaubt.⁸

2.1 Ehrungen durch die Händler vom Sklavenmarkt

Auf der ephesischen *Tetragonos Agora*⁹ wurde eine Ehreninschrift für Caius Sallustius Crispus Passienus Equi[–]¹⁰ gefunden (IvEphesos 3025):

[C(aio) Sallustio Crispo Passieno]
 Equi[– proco(n)s(uli) co(n)s(uli) pr(aetori)]
 q(uaestori) Ti(berii) Ca[esaris Augusti, VII]-
 viro [epulo]nu[m, sodali]

ihn auf und werden sie kaufen. < Der Händler also wurde von der Meinung des Freundes überzeugt und begab sich nach Samos.

⁷ Vgl. Ilberg 1930, 43. 45. Vgl. Daremberg/Ruelle 1879, 469 f., Frg. 160 f.

⁸ Es sollen an dieser Stelle nur jene Quellen betrachtet werden, die direkt den Sklavenhandel betreffen. Nicht weiter sind hier also die zahlreichen Bezeugungen von Sklaven und Freigelassenen vor allem – aber nicht nur – auf Grabinschriften aus Ephesos von Interesse.

⁹ Zwei Fragmente dieser Inschrift stammen von der Südwestecke der *Tetragonos Agora*, während ein drittes in einer Trockenmauer im Artemision verbaut aufgefunden wurde.

¹⁰ Das *cognomen* ist vielleicht als *Equitius* zu ergänzen. *Passienus Equi[–]* war der ursprüngliche Name dieses Mannes, der durch die Adoption durch den Großneffen des Geschichtsschreibers Sallust zusätzlich die Namen Caius Sallustius Crispus erhielt.

5 Au[gu]s[er]ali, soda[li] Titio
 [qui i]n statario ne[g]otiantur
 pat[rono]
 []te
 []ori.

Der hier Geehrte war ein überaus bedeutender Vertreter der römischen Aristokratie des ersten nachchristlichen Jahrhunderts.¹¹ Er stammte aus einer senatorischen Familie,¹² gehörte, wie die Inschrift zeigt, den *sodales Augustales* sowie den *sodales Titii* an und bekleidete das Amt eines Praetors sowie zweimal das eines Konsuls.¹³ Im Jahr 42/43 n. Chr. war er Prokonsul der Provinz *Asia*.¹⁴ Zunächst mit Domitia, einer Tante des späteren Kaisers Nero, verheiratet, ehelichte er dann Neros Mutter Agrippina, die ihn jedoch offenbar im Jahr 48 n. Chr. ermorden ließ, als sie, nach dem Tod Messalinas, Kaiser Claudius heiraten wollte.¹⁵ Die Ehrung für Caius Sallustius Crispus Passienus errichteten

¹¹ Zu C. Sallustius Crispus Passienus vgl. PIR² P 146; RE XVIII:4, 2097 f. s. v. 2.) Passienus (Hanslik).

¹² Sein Großvater war der Deklamator Passienus (PIR² P 145), einer der bedeutendsten Redner der augusteischen Zeit (vgl. Sen. contr. 2,5,17: *vir eloquentissimus et temporis sui primus orator*). Sein Vater Lucius Passienus Rufus (PIR² P 148) war im Jahr 4 v. Chr. Konsul und erwarb als Prokonsul von *Africa* die *ornamenta triumphalia*.

¹³ Vgl. Plin. nat. 16,242.

¹⁴ In diesem Jahr wurde wohl auch diese Ehrung für ihn errichtet. Eine weitere Ehreninschrift, die für ihn in Ephesos gesetzt wurde, ist IvEphesos 716: [ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος ἐτίμησαν | [Γάϊον Σαλλούστιον Κρίσπον Πασσιῆ] | [νον τὸν γενόμενον ἀνθύπατον καὶ | [—] εὐεργέτην γενόμενον] | [τοῦ τε ἱεροῦ τῆς Ἀρτέμιδος καὶ τοῦ δήμου | [προνοησαμέν]ου Λευκί[ου] Κουσινίου Λευκί[ου] υἱοῦ Οὐελεί]να φιλοκαίσαρος καὶ φιλο[σεβ]άστου ἐπιτρό]που τῆς πόλεως. | [ἐπισκόπ]ου δὲ τὸ γ'. (Der Rat und das Volk ehrten Gaius Sallustios Krispos Passienos, den gewesenen Prokonsul und [...] ehemaligen Wohltäter des Heiligtums der Artemis und des Volkes; (für die Aufstellung der Ehrung) hat Sorge getragen Leukios Kousinios, der Sohn des Leukios, (= Lucius Cusinius, Sohn des Lucius) aus der Tribus Velina, der den Caesar verehrt, der kaiserfürchtige Stadtpräfekt (?), als er zum dritten Mal episkopos war.) Die Ergänzung des ansonsten nicht belegten Amtes eines ἐπίτροπος τῆς πόλεως (*procurator civitatis*) durch Merkelbach ist äußerst unsicher. Vgl. zum Dedikanten L. Cusinius: Cramme 2001, 286 ff. Die im gleichen Jahr gesetzte Ehreninschrift IvEphesos 3026 kennt Passienus bereits als designierten Konsul für das nächste Jahr: C(aio) Sal[lustio Cris]po | Passi[eno Equi— pr]o[co(n)s(uli)] | co(n)s(uli) des[ignato] II, pr(aetori) trib(uno) pl(ebis), q(uaestori) [Ti(berii)] Ca[e]s[ar]is Aug[usti] | [VII]viro epulonum, sodali August[ali], soda[li] | [Titio] | [—] Corn[—]. (Für Caius Sallustius Crispus Passienus Equi[—], den Prokonsul, den für seine zweite Amtsperiode designierten Konsul, den Praetor, den Volkstribunen, den Quaestor des Tiberius Caesar Augustus, den septemvir epulonum, den Angehörigen der sodales Augustales, den Angehörigen der sodales Titii ...). Nur en passant sei an dieser Stelle erwähnt, dass in Ephesos eine Elfenbeintessera für einen Geldsack gefunden wurde, die durch die Angabe des Lucius Passienus und seines Mitkonsuls Caius Calvisius datiert ist (IvEphesos 562): Calyx | Autroni | sp(ectavit) K(alendis) Apr(ilibus) | L(ucio) Pas(sieno), C(aio) Cal(visio) co(n)s(ulibus) (Calyx, der Sklave des Autronius, hat überprüft an den Kalenden des April unter dem Konsulat des Lucius Passienus und des Caius Calvisius). Der hier erwähnte Sklave Calyx, der als *nummularius* im Bankhaus des Autronius tätig war, ist ein gutes Beispiel für einen Unfreien gehobenen Ranges, wie sie gerade im antiken Bankwesen immer wieder anzutreffen sind.

¹⁵ Vgl. auch Suetons *Vita Passieni Crispi*. Dass Passienus ebenfalls ein bekannter Redner war, bezeugt Quintilian (10,1,24). Vgl. auch Quint. inst. 6,1,50; Tac. ann. 6,20,1; Plin. nat. 16,242.

qui in statario negotiantur, die Händler vom Sklavenmarkt,¹⁶ die in Ephesos einige Jahrzehnte später, wiederum auf der *Tetragonos Agora*, auch noch eine zweite Ehrung errichten ließen, nämlich für Tiberius Claudius Secundus (IvEphesos 646):

[Ti(berio) C]laudio Secundo
viatori tribunicio et
accenso velato et li-
ctori curiato, faviori
5 civitatis Ephesiorum
qui in statario negotiantur.¹⁷

Dieser¹⁸ war offenbar ein neronischer Freigelassener, der nach der Übernahme von Stellen der unteren Verwaltungsebene (Apparitorenstellen) wohl durch Handelsgeschäfte zu einem gewissen Reichtum gekommen war, den er zugunsten der Stadt Ephesos einsetzte, was ihm auch das Attribut *favior civitatis Ephesiorum* im hier vorgestellten Dokument bzw. φιλεφέσιος in einer griechischen Ehreninschrift¹⁹ einbrachte.

Das nur in diesen beiden Inschriften belegte lateinische Wort *statarium* entspricht dem griechischen Terminus στατάριον, der selbst nur viermal, und dies ebenfalls ausschließlich auf Inschriften des spätrepublikanischen bzw. kaiserzeitlichen Kleinasien, bezeugt ist: der Nachricht aus Akmonia in Phrygien, dass dort bereits im 1. Jh. v. Chr. ein gewisser Caius Sornatius ein στατάριον sowie einen sich in dessen Bereich befindlichen Altar errichtete;²⁰ dem Grenzstein eines στατάριον von der Agora in Magnesia am Mäander,²¹ ebenfalls aus dem 1. Jh. v. Chr., der vor Augen führt, dass ein στατάριον nicht unbe-

¹⁶ Zu den *collegia* in Ephesos siehe jetzt Rohde 2012, 275–350; speziell zu den *qui in statario negotiantur* ebd. 321 f.; allgemein zu den Berufsvereinigungen im kaiserzeitlichen Kleinasien vgl. Dittmann-Schöne 2001.

¹⁷ IvEphesos 646: *Tiberius Claudius Secundus, den viator tribunicius und accensus velatus und licitor curiatus, den Gönner der Stadt der Ephesier, (ehren die,) die auf dem Sklavenmarkt Handel treiben.*

¹⁸ Vgl. zu Tiberius Claudius Secundus: Kearsley 1999, 149 f.; Zaccaria 2008, 429–431.

¹⁹ Aus dem Artemision stammt die Ehreninschrift IvEphesos 1545, in der die Verdienste des Tiberius Claudius Secundus aufgezählt werden: Τιβ(έριον) Κλαύδιον | Σεκουόνδον | βιάτορα τριβουνίκιον, ἀκκήησον οὐ|⁵ηλάτον, λείκτορα | κουριάτον, φιλεφέσι[ον, | κ]αὶ ἄλλοις ἐπισήμοις | [ἐργ]οῖς κοσμήσαντα | [τὴν Εφε]σίωv πόλιν |¹⁰ [καὶ τὸν] οἶκον καὶ τὴν | [ἀ]γουσαν ἅ|π' οἴκου στο|[ἂν ἰδρύσαν]τα καὶ σκου|[τλώσαντα . .]ως τοῦ | [—] |¹⁵ [Τιβ(έριος) Κλαύδιος] Ερμίας | [τὴν τε]μῆ|ν τὸ | [ψήφισμα ποι]ησάντων | [τῶν Εφεσίω]v ἐκ τῶν | [ἰδίωv ἀνέ]στησεν ([Die Ephesier ehren] Tiberios Klaudios Sekundos, viator tribunicius, accensus velatus, licitor curiatus, einen Gönner der Stadt Ephesos, der neben anderen angesehenen Werken die Stadt der Ephesier geschmückt hat und den Tempel, der die vom Tempel ausgehende Säulenhalle erbaut und mit Mosaiken geschmückt hat [...]. Tiberios Klaudios Hermias hat die Ehrung, nachdem die Ephesier den Beschluss gefasst hatten, aus eigenen Mitteln errichtet). Eine weitere Ehrung für Tiberius Claudius Secundus durch die γερουσία dokumentiert die in der Basilika am Staatsmarkt gefundene Inschrift IvEphesos 1544.

²⁰ MAMA VI 260: [Ακμονέων τῆ βουλή] | καὶ τῷ δ[ήμω] | Γάιος Σωρνά[τιος Γαίου(?)] | υἱός Ουέλινα β[...].^{α. 6} .. τὸ |⁵ στατάριον καὶ τὸν βωμόν | ἐκ τῶν ἰδίωv κατεσκευάσεν (Dem Rat und dem Volk von Akmonia errichtete Gaios Sornatios, der Sohn des Gaios (?), aus der Tribus Velina, den Sklavenmarkt und den Altar aus eigenem Vermögen). Dass Sklavenmärkte auch religiöse Einrichtungen besaßen, verdeutlichen für den lateinischen Westen die Weihungen an den *Genius venalicii* aus Rom (CIL VI 396–399).

²¹ IvMagnesia 240: στατα[ρ]ίον. ([Grenze des] Sklavenmarktes).

dingt als ein einzelnes Gebäude, sondern vielmehr auch als ein bestimmter, abgegrenzter Bereich vorzustellen ist; einer Ehreninschrift des späten 1. oder frühen 2. Jh. n. Chr. aus Sardeis, in der die Geschäftsleute vom *στατάριον* einen gewissen T[itus] oder T[iberius] Iulius Lepidus [-]genianus ehren;²² und schließlich einer Ehreninschrift des 2. Jh. n. Chr. aus Thyateira,²³ welche die Arbeiter des *στατάριον* und die Sklavenmakler für den Sklavenhändler Alexandros setzen ließen. Die letztgenannte Inschrift legt – auch wenn letzte Zweifel aufgrund der ungünstigen Quellenlage bleiben müssen – die allgemein akzeptierte Interpretation des Wortpaares *statarium*/*στατάριον* als »Sklavenmarkt« nahe. Dieses Wortpaar verdankt seine Genese offensichtlich einer griechisch-lateinischen Interferenzsituation und ist vermutlich als »Terminus römisch-italischer Kaufleute im griechischen Sprachgebiet entstanden«, wie Paolo Poccetti in seiner grundlegenden Untersuchung herausarbeitete.²⁴ Im Griechischen fehlen sonst Fachausdrücke für den Sklavenmarkt,²⁵ im Lateinischen findet sich in der Kaiserzeit der Begriff des *venalicium*.²⁶ Wo genau sich jedenfalls das ephesische *statarium* befand, konnte bisher noch nicht festgestellt werden. Der Vorschlag, es mit dem sog. *Serapeion* zu identifizieren, ist zwar mit

²² Herrmann 1996, 176 f.: Ο δῆμος ὁ [Σαρδια]νῶν ἐτείμ[ησεν] | κατὰ ψήφισ[μα γενό]μενον ἐν ἐκ[κλησίᾳ] ἰ^ς πανδήμῳ (Blatt) Τ[^{ca. 6}] | Ιούλιον Λέπι[δον ^{ca. 3}] | γενιανόν τὸ[ν τῆς] | τε Ἀσίας καὶ [πόλεως], | φιλοκαίσαρα ἀρχιερέα, | ¹⁰ πρῶτον τῆς [πόλεως], | διὰ φιλοδοξ[ίαν καὶ] | τὴν ἀσύνκρ[ιτον εἰς] | τὴν πατρίδα ε[ἴθνοιαν ἀνα]στήσαντων [ἐκ τῶν ἰδι]ἰ⁵ων τὴν τιμῆ[ν τῶν ἐν τῷ] | σταταρίῳ πρα[γματεῦο]μένων (Das Volk der Sardianer ehrte gemäß dem in der Gesamtvollversammlung gefassten Beschluss den T[...] Iulios Lepidos [-]genianos, den kaiserfürchtigen Erzpriester von Asia und der Stadt, den ersten der Stadt, wegen seiner Ehrliebe und seinem unvergleichlichen Wohlwollen gegenüber der der Vaterstadt; die Ehrung haben errichtet auf eigene Kosten die Geschäftsleute auf dem Sklavenmarkt).

²³ TAM V,2 932: οἱ τοῦ σταταρίου ἐργασταὶ | καὶ προξενηταὶ σωμάτων | ἐτείμησαν καὶ ἀνέθηκαν | Ἀλέξανδρον Ἀλεξάνδρου ἰ^ς σωματέμπορον ἀγορανομῆσαντα τετράμηνον ἀγνώς | καὶ ἐπιδόντα ἐκ τῶν ἰδίων τῇ πόλει | πολυτελῶς ἐν ταῖς ἑορτασίμοις τῶν Σεβαστῶν ἡμέραις. (Die auf dem Sklavenmarkt Tätigen (= Händler ?) und die Sklavenmakler ehrten und errichteten (die Ehrung für) Alexandros, den Sohn des Alexandros, den Sklavenhändler, der vier Monate lang ohne Fehl und Tadel das Amt eines Agoranomen wahrgenommen hat und darüber hinaus der Stadt freigiebig aus seinem Privatvermögen für die Festtage zu Ehren der Kaiser gegeben hat).

²⁴ Poccetti 1985, 175.

²⁵ Der Kauf und Verkauf von Unfreien fand in der Regel auf der ἀγορά, innerhalb derer ein bestimmter Abschnitt für den Sklavenhandel reserviert werden konnte, statt; andere Bezeichnungen für Orte, an denen Sklavenverkäufe vor sich gingen, sind *πρατήριον* oder *πωλητήριον*, die ebenfalls allgemein »Markort« bedeuten. Der Bereich auf der athenischen Agora, in dem Sklaven verkauft wurden, ist offenbar als κύκλοι »Kreise« bezeichnet worden: Hesych. κ 4478 s. v. κύκλος; Poll. 7,11. Die Unfreien wurden beim Verkauf in der Regel wohl auf einer hölzernen (τράπεζα: Aristoph. Frg. 874 KOCK = PCG III 2, 903) oder steinernen (πρατήρ λιθος; Poll. 3,78) Plattform zur Schau gestellt.

²⁶ Zunächst ist in der Regel vom *forum* als Schauplatz des Sklavenhandels die Rede, Dem *πρατήρ λιθος* entspricht im Lateinischen der *lapis* (z. B. Plaut. Bacch. 814; Colum. 3,3,8; Cic. in Pis. 35); meist ist jedoch von einem als *catasta* bezeichneten Gerüst die Rede; vgl. dazu RE III 2 (1899), 1785 f., s. v. *catasta* (Mau). In Rom selbst ging der Verkauf von Sklaven an verschiedenen Orten über die Bühne, ein wichtiger Umschlagplatz befand sich etwa in der Umgebung des Castortempels (Sen. dial. 2,13,4).

Sicherheit abzulehnen,²⁷ dennoch ist – nicht zuletzt aufgrund des Fundorts der Inschriften – der ephesische Sklavenmarkt im Bereich der *Tetragonos Agora* zu suchen.

Die Tatsache, dass Caius Sallustius Crispus Passienus und Tiberius Claudius Secundinus von den ephesischen Sklavenhändlern geehrt wurden, bedeutet nicht, dass diese beiden Männer selbst in den Sklavenhandel involviert waren, wie gelegentlich vermutet wurde.²⁸ Sehr wohl standen diese beiden in Ephesos hochangesehenen Persönlichkeiten aber mit den Händlern vom Sklavenmarkt, die sich wiederum von dieser Beziehung verschiedenste Vorteile erwarteten, in Kontakt und übernahmen vermutlich Schutzfunktionen (*patrocinium*).²⁹

Die römischen Sklavenhändler (griechisch: *σωματέμποροι* bzw. *ἀνδραποδοκάπελοι*; lateinisch: [*mercatores*] *venalicii* bzw. *mangones*) selbst sind generell schwer in den Quellen zu fassen. Dies mag ebenso daran liegen, dass diese Männer auch mit anderen Gütern handelten, wie – vor allem – in dem Umstand, dass Angehörige dieses Berufsstandes allgemein nicht besonders gut angesehen waren.³⁰ Sklavenhändler galten nämlich als geldgierig und betrügerisch und immer darauf aus, ihre Kunden übers Ohr zu hauen.³¹ Nur wenige werden sich daher so stolz zu ihrer Profession bekannt haben, wie dies etwa Aulos Kapreilius Timotheos, selbst ein Freigelassener, mit seinem Grabdenkmal in Amphipolis am Strymon in Makedonien tat.³²

²⁷ Trümper 2009, 73 f.; vgl. zum Serapeion: Scherrer 1995, 150–152. Scherrer 2005 vermutete in diesem Bau vielmehr das ebenso nicht sicher lokalisierte Mouseion von Ephesos.

²⁸ So z. B. Mratschek-Halfmann 1993, 103.

²⁹ Das gleiche gilt für den in Sardeis geehrten T[itus] oder T[iberius] Julius Lepidus [-]genianus, einen Sohn der Stadt, der das römische Bürgerrecht besaß und sowohl das Amt des lokalen Kaiserpriesters als auch das Priesteramt des provinzzweiten Kaiserkultes wahrnahm.

³⁰ Dennoch waren auch Angehörige der obersten Gesellschaftsschichten in den Sklavenhandel involviert: vgl. Bosworth 2002.

³¹ Vgl. dazu Dig. 21,1,44, 1: *nam id genus hominum ad lucrum potius vel turpiter faciendum pronius est. (Denn dieser Schlag von Menschen ist recht begierig nach Gewinn und besonders geneigt schändlich zu handeln)*. Berühmt ist die Geschichte des Sklavenhändlers Toranius Flaccus, der auch Augustus mit Sklaven für die Tafelmusik beliefert haben soll (Macrob. Sat. 2,4,28), von dem erzählt wurde, dass er dem Triumvirn Marcus Antonius zwei aus ganz verschiedenen Ländern stammende Knaben als Zwillinge verkauft haben soll; als der Betrogene darüber erzürnt war, konnte ihn der listige Händler mit dem Argument besänftigen, dass die unterschiedliche Herkunft der Knaben ihre frappierende Ähnlichkeit noch bemerkenswerter mache (Plin. nat. 7,10 [56]). Einen Schutz des Käufers bot die Besichtigung des Sklaven beim Kauf, außerdem mussten entsprechend gesetzlicher Vorschriften – etwa den *edicta aedilium curulium de mancipiis vendundis*, den Verordnungen der kurulischen Aedile über den Sklavenverkauf – körperliche Gebrechen und Mängel auf Täfelchen deklariert werden, welche die Sklaven trugen. So konnten etwa Krankheiten, die der Sklavenhändler verschwiegen hatte, den Kaufvertrag nichtig machen bzw. Schadenersatz rechtfertigen. Vgl. zu den Edikten der Aedilen: Jakob 1997, 123–152.

³² Nicht nur wird der Verstorbene in der Inschrift (SEG 36, 1986, Nr. 587: *Αὔλος Καπρεῖλιος Αὔλο[υ] | ἀπελευθέρως Τιμόθεος | σωματέμπορος*) explizit als Sklavenhändler angesprochen, sondern sein Gewerbe wird auch im Bild des unteren Reliefs thematisiert, auf dem acht männliche Personen dargestellt sind, die – gefolgt von zwei Frauen mit je einem Kind an ihrer Seite – nach rechts schreiten. Die abgebildeten Männer tragen Halsringe, die mit einer Kette untereinander verbunden sind; die Vermutung, dass es sich um Skla-

Die beiden durch die Händler vom ephesischen Sklavenmarkt vorgenommenen Ehrungen beweisen zumindest, dass es in Ephesos in der hohen Kaiserzeit eine feste Örtlichkeit für den Verkauf von Unfreien gab. Die Existenz eines solchen Sklavenmarktes ist sonst nur für wenige andere Orte belegt und bestätigt somit die vagen Aussagen der literarischen Quellen bezüglich der Bedeutung von Ephesos im römischen Sklavenhandel.

2.2 Das Zollgesetz der Provinz Asia

Bei der in Ephesos gefundenen *lex portorii provinciae Asiae*³³ handelt es sich um eine Revision des Zollgesetzes des im Wesentlichen der Provinz *Asia* entsprechenden Zollbezirkes *Asia*, die der römische Kaiser Nero in Auftrag gegeben hatte. Das Kernstück des revidierten Textes, den die drei damit beauftragten Kommissionsmitglieder A. Pompeius Paulinus, L. Calpurnius Piso und Ducenius Geminus im Sommer des Jahres 62 n. Chr. vorlegten, bildete dabei das ursprüngliche Zollgesetz von 75 v. Chr., das die Konsuln L. Gellius und Cn. Lentulus – wiederum basierend auf der *lex Sempronia de censoria locazione vectigalium provinciae Asiae* und späteren Zusätzen – erlassen hatten, und das bis in neronische Zeit selbst eine Reihe von Zusätzen erfahren hatte. Diese einzigartige Inschrift bietet eine Reihe von Details zur Organisation der Zollerhebung im Zollbezirk *Asia*.

Grundsätzlich hatte jede Person beim Überschreiten der Grenze des Zollbezirks die nächstgelegene Zollstation aufzusuchen, um alle mitgeführten Waren zu deklarieren. Dies galt sowohl auf dem Land- als auch auf dem Seeweg, und zwar sowohl bei der Einfuhr als auch bei der Ausfuhr von Waren.³⁴ Bestimmte Waren, etwa Güter des eigenen Bedarfs oder auf Veranlassung des Staates oder zu kultischen Zwecken transportierte Güter, waren allerdings zollfrei. Nicht oder falsch deklarierte Waren konnten vom Zöllner konfisziert werden. Aus dem vom Zöllner geschätzten Wert der Ware errechnet sich dann der zu entrichtende Zoll, in der Regel betrug dieser 2,5% des Warenwertes (*quadragesima*). Im Falle von Sklaven scheint es allerdings eine Ausnahme³⁵ gegeben zu haben, wie § 3 (Z. 11–12) zeigt:

ven handelt, liegt also nahe. Der Zug wird von einem Mann im Kapuzenmantel angeführt, wahrscheinlich der verstorbene Sklavenhändler selbst. Vgl. zur Stele des Aulos Kapreilios Timotheos: Duchêne 1986.

³³ Siehe dazu die *editio princeps* mit Übersetzung und Kommentar von Engelmann/Knibbe 1989; grundlegend für jede Beschäftigung ist Cottier/Crawford/Crowther/Ferrary/Levick/Salomies/Wörrle 2008; vgl. zur historischen Aussagekraft der Inschrift außerdem Dreher 1997.

³⁴ Dies bedeutete, dass beim Warenverkehr aus nicht-römischen und in nicht-römische Gebiete eine einfache Zollabgabe, beim Warenverkehr von einem römischen Zollbezirk in einen anderen eine doppelte Zollabgabe fällig wurde!

³⁵ Eine andere Ausnahme stellte etwa der Export von Mineralien nach Rom dar (§ 34, Z. 78–81).

ὑπ[έρ | σωμάτων ἀνδρείων ἢ θηλείων ἐκτὸς σωμάτων] παιδαρίων κορασίῳ μὴ τι πλείον τέλους ἐκάστης κεφαλῆς δηναρίων πέντε δίδοναι ὀφειλέτωι.³⁶

Für männliche und weibliche Sklaven wurde also ein Höchstzoll festgesetzt, wohl deswegen, weil sich der Wert von Sklaven, der von unterschiedlichen Faktoren (Herkunft, Alter, körperliche Vorzüge, Ausbildung, usw.) bestimmt wurde, oft nur schwer abschätzen ließ.³⁷ Das Festsetzen einer Zolloberggrenze ersparte jedenfalls dem Händler wie dem Zöllner wohl in den meisten Fällen langwierige Diskussionen.³⁸ Lag der Wert der Sklaven unbestritten unter 200 Denaren,³⁹ also jener Summe, bei der unter Anwendung des üblichen Zollsatzes eine Abgabe in Höhe des nun festgelegten Höchsttarifes fällig geworden wäre, war wohl der Zoll in Höhe der üblichen 2,5% des Wertes zu entrichten; in den meisten Fällen wird, wie wir annehmen können, der Zöllner aber vermutlich den Höchsttarif eingefordert haben.

Die im Jahr 75 v. Chr. festgelegte Pauschale für Sklaven wurde im Jahr 17 v. Chr. modifiziert, wie § 41 (Z. 98–99) des Zollgesetzes zeigt:

οἱ αὐτοὶ⁴⁰ προσέθηκαν· ὑπὲρ σωμάτων ἐκάστης κεφαλῆς πλείον τοῦ ἐν τῷ τειμευτητικῷ νόμῳ | [τέλους γεγραμ.]μένου ἡσφαλισμένου εισαγωγῆς μὲν δηνάρια δύο ἡμισυ ἐξαγωγῆς δὲ δηνάριον ἓν ὁ δημοσιῶν ἑξ ἀποβάντων λαμβανέτω.⁴¹

Es wurde eine Erhöhung der Zollpauschale um zweieinhalb Denare bei der Einfuhr von Sklaven und um einen Denar bei der Ausfuhr von Unfreien beschlossen. Gründe für diese Erhöhung werden nicht genannt; die unterschiedlichen Tarife bei Import und Ex-

³⁶ Für männliche und weibliche Sklaven mit Ausnahme von männlichen und weiblichen Kinder(sklaven) soll man nicht mehr Zoll als fünf Denare pro Kopf geben. Engemann/Knibbe 1989, 44 ergänzten den Text freilich anders: ὑπ[έρ σωμάτων παιδαρίων ἀνδρείων ὑπὲρ τε σωμάτων] παιδαρίων κορασίῳ μὴ τι πλείον τέλους ἐκάστης κεφαλῆς δηναρίων πέντε δίδοναι ὀφειλέτωι. Dieser Rekonstruktion zufolge, die sprachlich wie inhaltlich allerdings nicht überzeugt, wäre eine Zolloberggrenze von fünf Denaren für unfreie Knaben und Mädchen festgesetzt worden.

³⁷ Vgl. dazu Dig. 50,15,4 (Ulpian): *In servis deferendis observandum est, ut et nationes eorum et aetates et officia et artificia specialiter deferantur.* (Beim Verkauf von Sklaven ist zu beachten, dass sowohl ihre Herkunft als auch ihr Alter, ihr Beruf und ihre Geschicklichkeit besonders berücksichtigt werden).

³⁸ Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang der in den Quintilian zugeschriebenen *declamationes minores* (340) zu Übungszwecken geschilderte Fall eines Sklavenhändlers, der seinen Sklaven als freien Mann deklarierte, um den Zoll zu sparen, worauf der Unfreie sich unter Berufung auf die Angaben in der Zollerklärung seine Freiheit erstritt.

³⁹ An dieser Stelle ist ein Blick auf die literarisch, epigraphisch und papyrologisch überlieferten Sklavenpreise der frühen Kaiserzeit angebracht, die in der Regel höher als diese 200 Denare lagen; vgl. dazu die Zusammenstellung bei Ruffing/Drexhage 2008, 329–334.

⁴⁰ Gemeint sind C. Furnius und C. Iunius Silanus, die Konsuln des Jahres 17 v. Chr.

⁴¹ Dieselben fügten an: für jeden einzelnen Sklaven soll der Zöllner mehr (Zoll) bekommen, als in der *lex censoria* geschrieben und zugesichert ist, nämlich beim Import zweieinhalb Denare, (und) beim Export einen Denar.

port von Unfreien könnten die Ausfuhr von in anderen Gebieten benötigten Sklaven aus dem sklavenreichen Asien begünstigt haben.⁴²

Eine besondere Verfahrensweise schrieb ein Zusatz aus dem Jahr 5 n. Chr. schließlich für die Einfuhr einer bestimmten Kategorie von Unfreien (*novicia mancipia*) vor, wie § 51–52 (Z. 117–122) verdeutlichen:

οἱ αὐτοί⁴³ προσέθηκαν· ὅς ἂν νοουίκιον δούλον ἢ δούλην εἰς ἐπαρχεῖαν Ἀσίαν εἰσάγη ἢ ἐξάγη, πρ[ὸς | τὸν δημοσιώνην ἢ τὸν ἐπίτ]ροπον αὐτοῦ ἀπογραφέσθω παρὰ τούτῳ, ὅς ἂν φανερώς ἐν τῷ τελωνίῳ ἢ προγεγραμμένος, ἐν οἷς ἂν τόποις δημο[σίωνη ἐποίκιον χάριν τ]ελωνίας ὑπάρχη καὶ τὸ σῶμα τοῦτο τῆι τῶν κοινῶν σφραγεῖδι σφραγισθὲν ἐξαγέτω καὶ εἰσαγέτω. ἐὰν ἐν τῷ τελῳ¹²⁰[νίῳ μῆτε δημοσιώνης μῆτε ἐπί]τροπος ὑπάρχη τότε ἐν τῆι ἔγγιστα πόλει, ὅς ἂν τὴν μεγίστην ἀρχὴν ἔχη, παρὰ τούτῳ ἀπογραφέσθω. οἱ | [αὐτοὶ προσέθηκαν· ὅταν τις νοουί]κιον δούλον ἢ δούλην κατὰ θάλασσαν εἰσαγάγη καὶ ἐξαγάγη, ἐπ' ἰσησ ἔστω ὡσανεὶ κατὰ γῆν εἰσήγαγεν, | [καὶ ἐξήγαγεν, ἵνα καὶ ὁ αὐτὸς]⁴⁴ ἄπαξ τὸ εἰσαγῶγιον δῶ.⁴⁵

Wer waren aber diese *novicia mancipia*? Nach Pomponius (Dig. 3,5,10 [11]) handelt es sich dabei um frisch importierte Sklaven,⁴⁶ und in diesem Sinne ist der Terminus auch hier aufzufassen.⁴⁷ Während die beschriebene Vorgehensweise bei der Einreise bzw. bei der Abwesenheit des Zöllners ohnehin schon durch § 16 des Zollgesetzes vorgeschrieben war, ist als entscheidender Punkt von § 51 die Markierung des Unfreien mit der σφραγίς der in der Provinz *Asia* tätigen Steuerpachtgesellschaft anzusehen. Dies war notwendig, damit der Einfuhrzoll nicht noch ein zweites Mal entrichtet werden musste, wenn der

⁴² Michael Crawford konjizierte in Z. 99 allerdings <μῆ> (ὁ δημοσιώνης <μῆ> λαμβανέτω), was bedeuten würde, dass nicht eine Erhöhung, sondern eine Verringerung des Zollsatzes von fünf Denaren auf zweieinhalb Denare bzw. einen Denar beschlossen worden wäre. Eine solche Konjektur, die den Sinn des überlieferten Textes massiv verändern würde, scheint mir aber nicht hinreichend begründet zu sein.

⁴³ Gemeint sind L. Valerius Messalla und Cn. C. Cinna Magnus, die Konsuln des Jahres 5 n. Chr.

⁴⁴ Engelmann/Knibbe 1989, 121: [καὶ τοῦ νοουίκιου δούλου ἢ δούλης].

⁴⁵ *Dieselben fügten an: wer einen Sklaven oder eine Sklavin als >Novizen< in die Provinz Asia einführt oder ausführt, soll diesen deklarieren beim Zöllner oder seinem Stellvertreter, und zwar bei demjenigen, der deutlich auf der Zollstation aufgeschrieben ist, an den Orten, an denen des Zolles wegen ein Zöllner eine Station hat, und er soll diesen Sklaven einführen oder ausführen, nachdem er mit dem Zeichen der Gesellschafter markiert worden ist. Wenn aber in der Station weder ein Zöllner noch ein Stellvertreter anwesend sind, dann soll er diesen in der nächstgelegenen Stadt bei dem, der dort das höchste Amt inne hat, verzollen. Dieselben fügten an: wenn jemand einen Sklaven oder eine Sklavin als >Novizen< übers Meer einführt oder ausführt, soll es genauso sein, als ob er diesen auf dem Landweg einführt oder ausführt, und dieser soll den Einfuhrzoll nur einmal bezahlen.*

⁴⁶ Engelmann/Knibbe 1989, 121 verweisen auf Marcianus (Dig. 39,4,16,3), doch ist an dieser Stelle von einer steuerlichen Sonderbestimmung für Sklaven, die weniger als ein Jahr in der Stadt Rom Dienst getan hatten, die Rede, weshalb dieser Titel nicht heranzuziehen ist.

⁴⁷ Vgl. dazu Jakob 1997, 142 Anm. 106. In einer weiteren Bedeutung werden auf dem Sklavenmarkt als *novicia mancipia* noch junge Sklaven bezeichnet, die noch leicht für neue Dienste heranzubilden und den Bedürfnissen eines Herrn anzupassen sind. Diese waren auf dem Markt begehrt und teuer, weshalb skrupellose Sklavenhändler immer wieder versuchten vorzutauschen, dass es sich bei einem Unfreien um einen *novicius* handelte.

Sklave erneut in den Zollbezirk gebracht wurde. Was aber ist mit *σφραγίς* genau gemeint? Die Herausgeber der Inschrift gingen von einer Brandmarkung der Sklaven aus, doch ist diese Interpretation – vor allem wegen der damit verbundenen Wertminderung des Unfreien – nicht überzeugend. Gleiches gilt für die Möglichkeit, hinter der *σφραγίς* eine Tätowierung zu vermuten. Mit guten Gründen hat daher Christoph Schäfer hier eine Kennzeichnung der Sklaven durch am Hals getragene Bleiplomben in Erwägung gezogen.⁴⁸ Die Höhe des Zolltarifs von *novicia mancipia* wird hier nicht weiter erörtert, er ist durch die bereits vorgestellten § 3 und 41 ohnehin schon festgelegt.

3. Resümee

Der Sklavenhandel im römischen Ephesos lässt sich in den literarischen Quellen nur indirekt erschließen, doch weisen die wenigen Zeugnisse auf die Bedeutung der Stadt als Umschlagplatz von Unfreien hin. Die epigraphischen Zeugnisse belegen einerseits das *collegium* der Händler vom ephesischen Sklavenmarkt, der freilich archäologisch bisher noch nicht lokalisiert werden konnte, und erlauben andererseits im Fall der *lex portorii Asiae* einige flüchtige Einblicke in die administrativen Rahmenbedingungen des Importes und Exportes von Sklaven. Freilich gelten die im Zollgesetz verzeichneten Bestimmungen nicht nur für Ephesos, sondern für den gesamten Zollbezirk *Asia*. Trotz der nur spärlichen Quellen kann aber aufgrund der allgemeinen Bedeutung von Ephesos, das als wichtigster Hafen und Warenumschlagplatz des kaiserzeitlichen Westkleinasiens betrachtet werden muss, als gesichert gelten, dass die Stadt am Kaÿstros auch ein Hauptort des damaligen Sklavenhandels war.

⁴⁸ Schäfer 1991.

Literatur

- John Bodel*: Caveat emptor: towards a study of Roman slave-trade, in: *Journal of Roman Archaeology* 18 (2005) 181–195
- Albert Brian Bosworth*: Vespasian and the Slave trade, in: *The Classical Quarterly, New Series* 52:1 (2002) 350–357
- Keith Bradley*: On the Roman slave supply and slavebreeding, in: *Classical Slavery*, herausgegeben von Moses I. Finley. London: Frank Cass Publishers, 1987, 42–64
- Silvia Bussi*: Economia e demografia della schiavitù in Asia minore ellenistico-romana. Mailand: Edizioni Universitarie di Lettere Economia Diritto, 2001
- Michel Cottier/Michael H. Crawford/Charles V. Crowther/Jean-Louis Ferrary/Barbara M. Levick/Olli Salomies/Michael Wörle* (Hg.): *The Customs Law of Asia*. Oxford: Oxford University Press, 2008
- Stefan Cramme*: Die Bedeutung des Euergetismus für die Finanzierung städtischer Aufgaben in der Provinz Asia, Dissertation Univ. Köln 2001 (<<http://webdoc.sub.gwdg.de/ebook/d/2003/uni-koeln/11v4024.pdf>>; 3. 12. 2012)
- Charles Daremberg/Charles Émile Ruelle*: *Oeuvres de Rufus d'Éphèse*. Paris: L'imprimerie nationale, 1879
- Imogen Dittmann-Schöne*: Die Berufsvereine in den Städten des kaiserzeitlichen Kleinasien. Regensburg: Roderer, 2001
- Martin Dreher*: Das *Monumentum Ephesenum* und das römische Zollwesen, in: *Münstersche Beiträge zur antiken Handelsgeschichte* 16 (1997) 79–96
- Heinrich-Wilhelm Drexhage*: Wirtschaftspolitik und Wirtschaft in der römischen Provinz Asia in der Zeit von Augustus bis zum Regierungsantritt Diokletians. Bonn: Habelt, 2007 (= *Asia Minor Studien* 59)
- Herve Duchêne*: Sur la stèle d'Aulus Caprilius Timotheus, sômatemporos. In: *Bulletin de Correspondance Hellénique* 110 (1986) 513–530
- Winfried Elliger*: Ephesos. Geschichte einer antiken Weltstadt. Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz: Kohlhammer, 1985
- Helmut Engelmann/Dieter Knibbe*: Das Zollgesetz der Provinz Asia. Eine neue Inschrift aus Ephesos. Bonn: Dr. Rudolf Habelt GmbH, 1989 (= *Epigraphica Anatolica* 14)
- William V. Harris*: Towards a Study of the Roman Slave Trade, in: *Memoirs of the American Academy in Rome*, Vol. 36: *The Seaborne Commerce of Ancient Rome*, *Studies in Archaeology and History* (1980) 117–140
- William V. Harris*: Demography, Geography and the Sources of Roman Slaves, in: *Journal of Roman Studies* 89 (1999) 62–75
- Peter Herrmann*: Neues vom Sklavenmarkt in Sardeis, in: *Arkeoloji Dergisi* 4 (1996) 175–187
- Johannes Ilberg*: Rufus von Ephesos. Ein griechischer Arzt in trajanischer Zeit (Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der sächsischen Akademie der Wissenschaften, Band 41, Nr. 1). Leipzig: Verlag S. Hirzel, 1930

- Éva Jakob*: Praedicere und cavere beim Marktkauf: Sachmängel im griechischen und römischen Recht. München: Beck, 1997
- Sandra Joshel*: Slavery in the Roman World. Cambridge: Cambridge University Press, 2010
- Stefan Karwiese*: Groß ist die Artemis von Ephesos: die Geschichte einer der großen Städte der Antike. Wien: Phoibos Verlag, 1995
- Dieter Knibbe*: EPHEBUS – ΕΦΕΣΟΣ. Geschichte einer bedeutenden antiken Stadt und Portrait einer modernen Großgrabung. Frankfurt/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien: Peter Lang, 1998
- Dieter Knibbe/Wilhelm Alzinger*: Ephesos vom Beginn der römischen Herrschaft in Kleinasien bis zum Ende der Principatszeit, in: Aufstieg und Niedergang der römischen Welt, II: Principat, Siebenter Band (2. Halbband): Politische Geschichte (Provinzen und Randvölker: Griechischer Balkanraum; Kleinasien [Fortsetzung]), herausgegeben von Hildegard Temporini. Berlin/New York: Walter de Gruyter, 1980, 748–830
- Rosalinde A. Kearsley*: Bilingual Inscriptions at Ephesos: The Statue Bases from the Harbour Gymnasium, in: 100 Jahre Österreichische Forschungen in Ephesos. Akten des Symposions, Wien 1995, herausgegeben von Herwig Friesinger und Friedrich Krinzinger. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 1999, 147–155
- Ljudmila Petrovna Marinovič/Elena Sergeevna Golubcova/Ilja Šolejmovič Šifman/Aleksandra Ivanovna Pavlovskaja*: Die Sklaverei in den östlichen Provinzen des römischen Reiches im 1.–3. Jahrhundert. Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 1992
- Sigrid Mratschek-Halfmann*: Divites et praepotentes. Reichtum und soziale Stellung in der Literatur der Prinzipatszeit. Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 1993 (= Historia Einzelschriften 70)
- Paolo Poccetti*: Gr. στατάριον / Lat. *statarium* »Sklavenmarkt«: Lehnwort oder Bedeutungsentlehnung?, in: Glotta 63 (1985) 172–180
- Dorothea Rohde*: Zwischen Individuum und Stadtgemeinde. Die Integration von *collegia* in Hafenstädten. Mainz: Verlag Antike, 2012
- Kai Ruffing/Hans-Joachim Drexhage*: Antike Sklavenpreise, in: Antike Lebenswelten. Konstanz – Wandel – Wirkungsmacht. Festschrift für Ingomar Weiler zum 70. Geburtstag, herausgegeben von Peter Mauritsch, Robert Rollinger, Werner Petermandl. Wiesbaden: Harrassowitz, 2008 (= Philippika. Marburger altertumskundliche Abhandlungen 25), 321–351
- Christoph Schäfer*: Zur Σφραγίς von Sklaven in der *lex portorii provinciae Asiae*, in: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 86 (1991) 193–198
- Walter Scheidel*: The Roman slave supply, in: The Cambridge World History of Slavery. Volume I: The Ancient Mediterranean World, herausgegeben von Keith Bradley und Paul Cartledge. Cambridge: Cambridge University Press, 2011, 287–310
- Peter Scherrer*: Ephesos. Der neue Führer. 100 Jahre österreichische Ausgrabungen 1895–1995. Wien: Österreichisches Archäologisches Institut, 1995
- Peter Scherrer*: Das sogenannte Serapeion in Ephesos: ein Mouseion?, in: Ägyptische Kulte und ihre Heiligtümer im Osten des römischen Reiches. Internationales Kolloquium 5./6. September 2003 in Bergama (Türkei), herausgegeben von Adolf Hoffmann. Istanbul: Ege Yayınlar, 2005 (= BYZAS 1), 109–138

Leonhard Schumacher: Sklaverei in der Antike. Alltag und Schicksal der Unfreien. München: Beck, 2001

Heikki Solin: Die stadtrömischen Sklavennamen. Ein Namenbuch. Drei Teile. Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 1996

Monika Trümper: Graeco-Roman Slave Markets. Fact or Fiction? Oxford: Oxbow Books, 2009

Claudio Zaccaria: Palatina tribus. Cavalieri e senatori di origine libertina o probabile ad Aquileia. II – Claudii e Statii, in: Antike Lebenswelten. Konstanz – Wandel – Wirkungsmacht. Festschrift für Ingomar Weiler zum 70. Geburtstag, herausgegeben von Peter Mauritsch, Robert Rollinger, Werner Petermandl. Wiesbaden: Harrassowitz, 2008 (= Philippika. Marburger altertumskundliche Abhandlungen 25), 421–437